



I. Mitgliedsbeitrag

- (1) Grundlage aller Beiträge bildet die Beitragsordnung des Turnvereins 1890 Bammental e.V. Auf deren Basis werden
 - a) die Beiträge für den Hauptverein sowie
 - b) die unter Ziffer II bis IV festgelegten Beiträge der Abteilung Tennis erhoben.
- (2) Die Beitragsordnung und die Höhe der Beiträge für den Hauptverein sind im Internet unter www.turnverein-bammental.de/beitraege veröffentlicht.

II. Mitgliedsbeitrag Tennis

- (1) Neben dem Beitrag für den Hauptverein hat das Mitglied den Beitrag Tennis zu erbringen. Nur die vollständige Entrichtung beider Beiträge zusammen, berechtigt das Mitglied, die Tennisanlage des Turnvereins 1890 Bammental e.V. zu nutzen.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags Tennis wird durch die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung beschlossen. Deren Höhe wird im Internet unter www.turnverein-bammental.de/beitraege bekannt gegeben. Für Familien und Jugendliche werden Vergünstigungen gewährt.
- (3) Der „Mitgliedsbeitrag Tennis“ wird zusammen mit dem „Beitrag für den Hauptverein“ (siehe I) mittels SEPA Lastschriftverfahren durch den Hauptverein eingezogen.

III. Arbeitsbeitrag

- (1) Ab dem zweiten Jahr seiner Mitgliedschaft hat jedes aktive Mitglied die Verpflichtung zur Leistung eines Arbeitsbeitrags. Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr haben ab der darauf folgenden Saison ihren Arbeitsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage.
- (2) Als Arbeitsbeitrag werden dem Mitglied, die im Internet unter www.turnverein-bammental.de/beitraege veröffentlichten Kostensätze pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Festlegung der Arbeitsbeiträge obliegt der Abteilungsleitung. Der „Arbeitsbeitrag“ wird zu Saisonende zusammen mit den „Beiträgen für Gäste“ (siehe IV) per 01. Dezember mittels SEPA Lastschriftverfahren durch den Hauptverein eingezogen.
- (3) Vom Arbeitsbeitrag freigestellt sind:
 1. Aufgrund ihrer geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten:
 - a) Der Abteilungsleiter* und sein Stellvertreter*
 - b) Der Jugend-*, Kassen-*, Platz-*, Presse-*, und Sportwart*
 - c) Die Beisitzer** nebst Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in
 2. Aktive Mitglieder mit Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren sowie Ehrenmitglieder
 3. Aufgrund ihrer erhöhten zeitlichen Belastung (Training und Reisezeiten) aktive Spieler ab der Oberliga und zwar für die ersten 8 Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste (bei 6'er Mannschaften) – die ersten 6 Spieler (bei 4'er Mannschaften)
- (4) Der Arbeitsbeitrag kann durch Leistung von Arbeitsstunden eingespart oder verringert werden. Bei geleisteten sechs Arbeitsstunden im Jahr entfällt er.



- (5) Es bestehen folgende Möglichkeiten zum Ableisten der Arbeitsstunden:
- An den offiziellen Terminen für den Auf- und Abbau der Tennisplätze und bei den generellen Pflege- und Instandsetzungsarbeiten der gesamten Tennisanlage. Die Termine werden durch den Abteilungsleiter mittels Rundbrief, Aushänge in der Tennishütte und/oder durch die lokale Presse bekanntgegeben. Beim ordnungsgemäßen Auf- und Abbau der Tennisplätze sollten mind. 2 Mitglieder je Tennismannschaft Arbeitsstunden ableisten (die Koordination erfolgt durch den Mannschaftsführer/-in).
 - Während der gesamten Saison können Arbeiten nach Rücksprache mit dem Platzwart erledigt werden. Diese werden durch gesonderten Aushang des Platzwarts in der Tennishütte bzw. auf der Homepage der Tennisabteilung angezeigt.
 - Arbeitsstunden können daneben abgeleistet werden, indem bei Veranstaltungen der Abteilung Mithilfe geleistet wird.
 - Im Rahmen von Veranstaltungen der Abteilung können Kuchen- oder Salatspenden als eine Arbeitsstunde (davon max. eine im Jahr) angerechnet werden.
 - Überzählig geleistete Arbeitsstunden eines Familienmitglieds können auf andere Familienmitglieder übertragen werden.
- (6) In den Fällen 5 a) und b) werden die geleisteten Arbeitsstunden durch den Platzwart für die spätere Jahresabrechnung erfasst. In den Fällen c) und d) werden die geleisteten Arbeitsstunden durch den Abteilungsleiter oder seinen Stellvertreter erfasst. Mehrleistungen im laufenden Jahr können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

IV. Beiträge für Gäste

- Jede Gaststunde kostet den im Internet unter www.turnverein-bammental.de/beitraege veröffentlichten Kostensatz pro Stunde. Die Festlegung der Gastbeiträge obliegt der Abteilungsleitung. Die Gastbeiträge werden zu Saisonende per 01. Dezember zusammen mit den „Arbeitsbeiträgen“ (III) mittels SEPA Lastschriftverfahren durch den Hauptverein eingezogen.
- Gäste, die selbst Mitglied des Bammentaler Tennis Club e.V. oder des TC Wiesenbach sind, können kostenlos auf unserer Anlage spielen.

V. Training

- Die Abteilung Tennis bietet über die Kooperation mit ausgebildeten und erfahrenen Trainern den Mitgliedern ein professionelles Training für alle Altersstufen vom Anfänger bis zum Turnierspieler.
- Das Tennisspielen wird nach den neuesten Lehrmethoden des Deutschen Tennis-Bundes und dem Verband Deutscher Tennislehrer unterrichtet und mit einer Vielzahl von Trainingshilfen ergänzt. Im Vordergrund steht sowohl der Lernerfolg als auch der Spaß.
- Das Trainingsangebot und die Preise werden jährlich zwischen der Abteilungsleitung und dem Trainer abgestimmt. Der „Trainingsbeitrag“ wird durch den Trainer erhoben und ist durch die Mitglieder direkt an den Trainer zu entrichten.
- Derzeit sind für ein Gruppentraining mit 4 Teilnehmern in 12 Trainingseinheiten je 60 Minuten (von der Platzeröffnung bis zum Beginn der Sommerferien) nachfolgende Preise festgelegt. Ein darüber hinaus gehendes Training ist individuell mit dem Trainer abzustimmen. Die vergünstigten Trainingspreise gelten ausschließlich für Vereinsmitglieder. In das Gruppentraining integrierte Mitglieder anderer Vereine zahlen höhere Beiträge:

a) Für jugendliche Vereinsmitglieder:	einmalig 70,00 Euro
b) Für erwachsene Vereinsmitglieder:	einmalig 100,00 Euro
c) Für jugendliche Nicht-Vereinsmitglieder:	einmalig 75,00 Euro
d) Für erwachsene Nicht-Vereinsmitglieder:	einmalig 110,00 Euro
- Bei einem Training von Vereinsmitgliedern werden dem Trainer die Plätze kostenfrei zur Verfügung gestellt.



VI. Kautionen

- (1) Die Tennisabteilung stellt den Mitgliedern Schlüssel für die Anlage (siehe Platzordnung) und den Mannschaftsführern Transponder für die Duschräume (siehe Spielordnung Medenspiele) zur Verfügung.
- (2) Für die Schlüssel bzw. Transponder ist eine Kaution zu entrichten, deren Höhe durch die Abteilungsleitung festgelegt wird. Der aktuelle Kautionssatz beträgt 20,00 Euro.

VII. Bewirtungsgelder Medenrunde

- (1) Die Tennisabteilung stellt den Mannschaften der Medenrunde für ihre Heimspiele Gelder zur Bewirtung der Gäste zur Verfügung (siehe Spielordnung Medenspiele). Deren Höhe wird durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- (2) Die Gelder werden pro Heimspiel zu Beginn der Medenrunde auf Anweisung des Sportwarts an die Mannschaftsführer ausgezahlt. Ein formeller Nachweis des Kosteneinsatzes seitens der Mannschaftsführer ist nicht erforderlich; tatsächlich entstandene höhere Kosten sind durch die Mannschaften selbst zu tragen.
- (3) Derzeit sind nachfolgende Bewirtungsgelder pro Heimspiel festgelegt:
 - a) Für Jugendmannschaften: 45,00 Euro
 - b) Alle anderen Mannschaften:

4'er Mannschaften	45,00 Euro
6'er Mannschaften	60,00 Euro

VIII. Ballgelder Medenrunde

- (1) Die Tennisabteilung stellt den Mannschaften der Medenrunde für ihre Heimspiele Spielbälle zur Verfügung (siehe Spielordnung Medenspiele). Die Mannschaften beteiligen sich durch Ballgelder angemessen an den entstehenden Kosten. Deren Höhe wird durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- (2) Die Ballgelder werden von den zur Auszahlung anstehenden Bewirtungsgeldern (siehe Ziffer VII) einbehalten.
- (3) Derzeit sind ab zwei Heimspielen in der laufenden Medenrunde nachfolgende Ballgelder pro Mannschaft festgelegt:
 - a) Für Jugendmannschaften: 20,00 Euro
 - b) Alle anderen Mannschaften:

4'er Mannschaften	20,00 Euro
6'er Mannschaften	30,00 Euro

Änderungen und Ergänzungen - Historie

Alle Änderungen und Ergänzungen die zu der aktuellen Version führten, sind gelb markiert.

Datum	
10.04.2018	Punkt III.3.3
16.04.2018	Punkt VII.3.b und VIII.3.b – Unterscheidung 4'er und 6'er Mannschaften